



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 27. September 2021

Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz hat sich mit Beschluss 27-2019 des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 11. September 2019 um die Durchführung der Plenarversammlung der RKZ vom 25./26. März 2022 im Kanton Schwyz beworben. Der dafür nötige Finanzierungsbeschluss von Fr. 15'000.-- ist an der 1. Session 2020 des Kantonskirchenrates vom 29. Mai 2020, Traktandum 7, gefasst worden, so dass dieser Betrag gemäss dem Finanzplan für das Jahr 2022 vorgesehen wurde (siehe Protokoll der 3. Session 2020 des Kantonskirchenrates vom 23. Oktober 2020, Traktandum 3 auf Seiten 8 f.). Er wäre damit an der Session vom 22. Oktober 2021 in den Voranschlag 2022 der Kantonalkirche aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilte Dr. Daniel Kosch als Generalsekretär der RKZ jedoch mit, dass aufgrund der Einschränkungen betreffend der Corona-Pandemie die örtlich bzw. physisch geplanten Plenarversammlungen verschoben werden müssen. Er fragte an, ob diese Durchführung im Kanton Schwyz auch am 24./25. März 2023, d.h. ein Jahr später, möglich sei. Der Kantonale Kirchenvorstand hat dieser Verschiebung bereits zugestimmt. Der Verpflichtungskredit von Fr. 15'000.-- für das Jahr 2022 unter dem neuen Konto 39.365.90 (RKZ-Plenarversammlung) als Beitrag für die Durchführung der RKZ-Plenarversammlung vom 25./26. März 2022 in Einsiedeln wird somit im Jahr 2022 nicht benötigt und somit auch nicht in den Voranschlag 2022 der Kantonalkirche aufzunehmen.

Jedoch ist dieser für das Jahr 2022 gesprochene Finanzierungsbeschluss über Fr. 15'000.-- auf das Jahr 2023 zu verschieben, was bereits an der letzten Session angekündigt wurde (siehe Protokoll der 1. Session 2021 des Kantonskirchenrates vom 28. Mai 2021, Traktandum 6 bei den Informationen des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Seite 8). Diese Planung musste seither nicht geändert werden.

Der Kantonskirchenrat hat deshalb einen erneuten Beschluss über diesen Verpflichtungskredit von unverändert Fr. 15'000.--, jedoch für das Jahr 2023, unter dem neuen Konto 39.365.90 (RKZ-Plenarversammlung) als Beitrag für die Durchführung der RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln zu fassen. Dieser Betrag wird für den Voranschlag 2023, welcher an der Herbstsession 2022 zu verabschieden sein wird, bereits verbindlich sein. Als Verpflichtungskredit ist dieser Beschluss vom Kantonskirchenrat zu fassen (§ 34 Abs. 2 lit. a RKKV), wobei er als neue einmalige Ausgabe von unter Fr. 100'000.-- dem fakultativen Referendum nicht unterliegt (§ 34 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 RKKV).

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 25-2021 vom 8. September 2021):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 15'000.-- für das Jahr 2023 unter dem neuen Konto 39.365.70 (RKZ-Plenarversammlung) als Beitrag für die Durchführung der RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln zu gewähren.
2. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 22. Oktober 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Kantonaler Kirchenvorstand

Lorenz Bösch, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär